

Tagesordnung 1 Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 20.06.2006

Vorlage Nr. 06-F-01-0029

Schutz von Streuobstwiesen

Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 13.06.2006

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, sich für die Beibehaltung des Lebensraums Streuobstwiesen im Hessischen Naturschutzgesetz einzusetzen.

Begründung:

Die Streuobstwiesen in der Region sind für Hessen ganz typische, oft jahrhundertealte Naturräume, die als artenreichste Biotope mit ihren Lebensgemeinschaften an Tieren und Pflanzen als ökologisch wertvolle Lebensräume erhalten und gepflegt werden müssen. Insbesondere die typischen Vogelarten der Streuobstwiesen wie Wendehals, Grünspecht, Steinkauz und Gartenrotschwanz sind auf den Erhalt dieses Lebensraumes angewiesen. Deshalb ist der Gesetzentwurf der Landesregierung auch mit Blick auf die EU-Vogelschutzrichtlinie mehr als fragwürdig. Die Landesregierung muss ihrer Verpflichtung nachkommen, für alle Vogelarten eine ausreichende Flächengröße ihrer Lebensräume zu erhalten oder wieder herzustellen.

Außerdem ist ein fortdauernder Schutz der Streuobstbestände auch aus kulturhistorischen Gründen wünschenswert, da die Streuobstwiesen und die Apfelweintradition in Hessen zu einem echten Kultur- und Heimatgut geworden sind, was von der Landesregierung bei anderer Gelegenheit wiederholt hervorgehoben wird. Hessischer Apfelwein muss aus hessischem Streuobst und nicht aus Konzentrat aus Ländern wie Polen und China erzeugt werden.

Des Weiteren ist ein Erhalt des Lebensraums Streuobstwiesen für die östlichen Vororte der Landeshauptstadt Wiesbaden als Naherholungsgebiete von größter Bedeutung.

Änderungsantrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vom 20.06.2006

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, sofern der Entwurf des Hessischen Naturschutzgesetzes auch nach der Anhörung unverändert bleibt und damit der Schutz von Streuobstwiesen entfällt, zu prüfen, wie der Schutz des Lebensraums Streuobstwiesen in Wiesbaden auch künftig gewährleistet werden kann.

Beschluss Nr. 0075

Der Magistrat wird aufgefordert, sofern der Entwurf des Hessischen Naturschutzgesetzes auch nach der Anhörung unverändert bleibt und damit der Schutz von Streuobstwiesen entfällt, zu prüfen, wie der Schutz des Lebensraums Streuobstwiesen in Wiesbaden auch künftig gewährleistet werden kann

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .06.2006

Dr. Reinhardt
Vorsitzende

Die Stadtverordnetenvorsteherin
Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .06.2006

Thiels
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .06.2006

Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung
Dezernat VII
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Diehl
Oberbürgermeister